

Beschlussvorlage  
159/2009

| Beratungsfolge: | Gremium:             | Art der Sitzung: |              |
|-----------------|----------------------|------------------|--------------|
| 10.09.2009      | Krankenhausausschuss | nicht öffentlich | beratend     |
| 30.09.2009      | Kreistag             | öffentlich       | entscheidend |

**Tagesordnung:**

Wiederwahl von Herrn Dr. Karl-Josef Aschendorf zum Patientenfürsprecher für das Kreiskrankenhaus Grünstadt

**Beschlussvorschlag:**

Herr Dr. Karl-Josef Aschendorf wird für die laufende Wahlperiode des Kreistages erneut zum Patientenfürsprecher des Kreiskrankenhauses Grünstadt gewählt.

**Finanzielle Auswirkung:**

☐ Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 01.09.2009

Sabine Röhl  
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **159/2009**

Für jedes Krankenhaus ist nach dem Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz vom örtlich zuständigen Kreistag oder Stadtrat einer kreisfreien Stadt für die Dauer seiner Wahlzeit im Einvernehmen mit dem Krankenhausträger ein Patientenführsprecher oder eine Patientenführsprecherin zu wählen. Dies gilt nicht für Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften oder diesen gleichgestellten oder ihnen zuzuordnenden Einrichtungen, ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, betrieben werden.

Patientenführsprecherinnen oder Patientenführsprecher sind nicht nur Interessenvertreter der Patientinnen und Patienten. In ihre Überlegungen haben sie auch die Belange des Krankenhauses mit einzubeziehen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben haben sie, unabhängig von politischen Interessen, einen erheblichen Spielraum. Sie werden auf Wunsch einer Patientin oder eines Patienten tätig und haben ein Informationsrecht gegenüber der Krankenhausleitung und den Bediensteten des Krankenhauses. So nehmen sie Anregungen und Beschwerden entgegen und vertreten berechnigte Anliegen der Patientinnen und Patienten gegenüber dem Krankenhaus. Sie berichten den Krankenhausgremien und legen der zuständigen Behörde, dies ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF), jährlich einen Erfahrungsbericht vor.

Herr Dr. Aschendorf aus Grünstadt, ein fast unmittelbarer Nachbar unseres Krankenhauses, übt dieses Amt bereits 01.07.1995 bestens aus und hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, diese Aufgabe für die kommenden Jahre noch einmal zu übernehmen.

Herr Dr. Aschendorf erhält vom Krankenhausträger eine monatliche Aufwandsentschädigung von 77 Euro, wobei dieser Betrag letztmalig im Jahr 2000 in dieser Höhe festgesetzt wurde. Bedenkt man, dass Herr Dr. Aschendorf regelmäßig ein bis zwei Vormittage in der Woche im Krankenhaus anwesend ist und nicht nur den Patientinnen und Patienten, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wertvolle Unterstützung leistet, ist dieser Betrag sicher nicht zu hoch angesetzt und sollte je nach dem Ergebnis einer momentanen Umfrage in umliegenden Krankenhäusern eventuell demnächst angepasst werden.